

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXII

Rathenow, den 21.03.2023

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow am 30.03.2023** Seite 24

Bekanntmachung über die **öffentliche
Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes „Wohngebiet -
Falkenweg“ Nr. 066 der Stadt
Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 25

Bekanntmachung über den
**Anordnungsbeschluss des
Landesamtes für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung über den
Freiwilligen Landtausch Gemarkung
Grütz Verf.-Nr. 1/502/23** Seite 29

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 30. März 2023, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer E.08 ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.01.2023 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
5. Informationen aus dem Rathaus
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
8. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

8. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
9. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.01.2023 – nichtöffentlicher Teil
10. Informationen aus dem Rathaus
11. Beschlüsse
 - 11.1 DS 020/23 Grundstücksankauf, Gemarkung Rathenow, Flur 17, Flurstück 241
 - 11.2 DS 026/23 Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2023/2024
12. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Ziehm
Vorsitzender des Hauptausschusses

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet - Falkenweg“ Nr. 066 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit die Planverfahren zum Bebauungsplan „Wohngebiet - Falkenweg“ Pl.Nr. 066 in der Stadt Rathenow durch. Die Planzeichnung einschließlich der Begründungen, der Umweltbericht mit Fachgutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer E 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen werden die Bürger gebeten, sich in der Information der Stadtverwaltung anzumelden.



Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche, im Osten durch die ehemalige Bahntrasse, im Norden durch den Falkenweg und im Süden durch ein Wohngebiet begrenzt.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben

worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Wohngebiet - Falkenweg“ Nr. 066 unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Bürgerversammlung ausliegt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

Stellungnahmen des Landkreises Havelland vom 11.06.2019, 04.12.2019 und vom 09.07.2023 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter:

SG: Abfallwirtschaft

Hinweis zur Verunreinigung des Bodens, der Bausubstanz und des Grundwassers.

SG. Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf den allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft unter Beachtung des § 2 Abs. 4 BauGB und der HVE (Hinweis zum Vollzug der Eingriffsregelung Brandenburg).

Hinweis auf den allgemeinen Artenschutz unter Beachtung der Baumschutzverordnung des LK – HVL und den Erlass zur Sicherung von gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur.

Hinweis auf den besonderen Artenschutz unter Beachtung

- der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmelage) und
- der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützten Arten.
- Benennung von CEF-Maßnahmen für bestimmte Vogelarten
- Umgang mit Bestandsgebäuden sowie die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten

Hinweise zur Bestandserfassung von besonderen Arten

- Zauneidechse - Benennung von CEF-Maßnahmen (Stellungnahme 09.07.2020)
- Fledermäuse – Benennung von CEF-Maßnahmen (Stellungnahme 09.07.2020)
- Nachtkerzenschwärmer

Hinweis zum Umweltbericht und Eingriffsregelungen

- Kompensationspflichtiger Eingriff durch Wallanlagen
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichbilanz

SG. Untere Wasserbehörde

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung von der Entnahme und Absenkung von Grund- und Oberflächenwasser

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung zum Einleiten von Abwasser und Niederschlagswasser in das Grund- und Oberflächenwasser.

Hinweise zum Hochwasserschutz

Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt vom 06.06.2019, 22.11.2019 und vom 08.07.2020 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter:

SG. Wasserwirtschaft 1 und 2

Hinweis über das Hochwasserrisikomanagement des Landes Brandenburg.

Hinweis über festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Hinweis über Überflutungsflächen und Hochwasserrisikogebiete.

Hinweis auf Gewässer II Ordnung in der Nähe des Planbereiches.

SG. Umweltschutz 1 und 2

Verweis auf die Beurteilung von Schallimmissionen gemäß DIN 18005 Teil 1

Verweis auf Immissionen durch Verkehrslärm, durch den Truppenübungsplatz Kletz und durch gewerbliche Geräusche der bestehenden Gewerbebetriebe.

Hinweise zu gewerblichen Emissionsquellen am Hasenweg und Falkenweg (Beachtung der TA-Lärm)

Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 29.05.2019 und vom 19.11.2019 folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Hinweis auf die Beseitigung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken.
- Hinweise zu Geruchs- und Lärmbelästigung zum Abpumpwerk am Falkenweg

Folgende Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen sind weiterhin verfügbar:

Dipl. Ing (FH) Hagen Roßmann: Umweltbericht zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066 mit Angaben zu den Schutzgütern der Umwelt (Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotope, biologische Vielfalt, Mensch sowie Kultur-/ Sachgüter).

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066 mit Abarbeitung der Bilanzierung und Ausarbeitung naturschutzfachlicher Maßnahmen im Geltungsbereich und außerhalb des Geltungsbereichs.

Philip Kossmann: Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066 (Stand 08.05.2020) mit Aussagen, ob artenschutzrechtliche Verbote berührt werden und Darstellung von Maßnahmen zum Schutz besonders und streng geschützter Arten. Hier im Besonderen europäische Vogelarten und Zauneidechse.

Philip Kossmann: Artenschutzrechtliches Gutachten Teil 2 (Stand 08.05.2020) zum Vorkommen von Fledermäusen im ehemaligen Sozialgebäude der Fa. Essilor
Erfassung der Brutvögel (Revierkartierung) im Geltungsbereich Bebauungsplan Pl.Nr. 066.

Akustik Zöllner: Schalltechnische – Machbarkeit - Untersuchung zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066.

Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 066 „Wohngebiet am Falkenweg“ vom 29.04.2020 (1. Tektur 15.05.2020) der Fa. SGL Prüf- und Zertifizierungs GmbH

Aussage zu Schalltechnischen Anforderungen, Bestimmungen der Geräuschemissionen für gewerblich Anlagen der anliegenden Firmen und zur Konfliktbewältigung zum Lärmschutz durch geeignete Maßnahmen

Rathenow, den 10.03.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Gemarkung Grütz Verf.-Nr. 1/502/23

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Havelland		
Gemeinde	Rathenow		
Gemarkung	Grütz		
Flur	1	Flurstück(e)	128/1
Flur	2	Flurstück(e)	19/1

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 4,4455 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Groß Glienicke, den 14.03.2023

Im Auftrag

gez. Iris Lange

Anlage

Gebietskarte

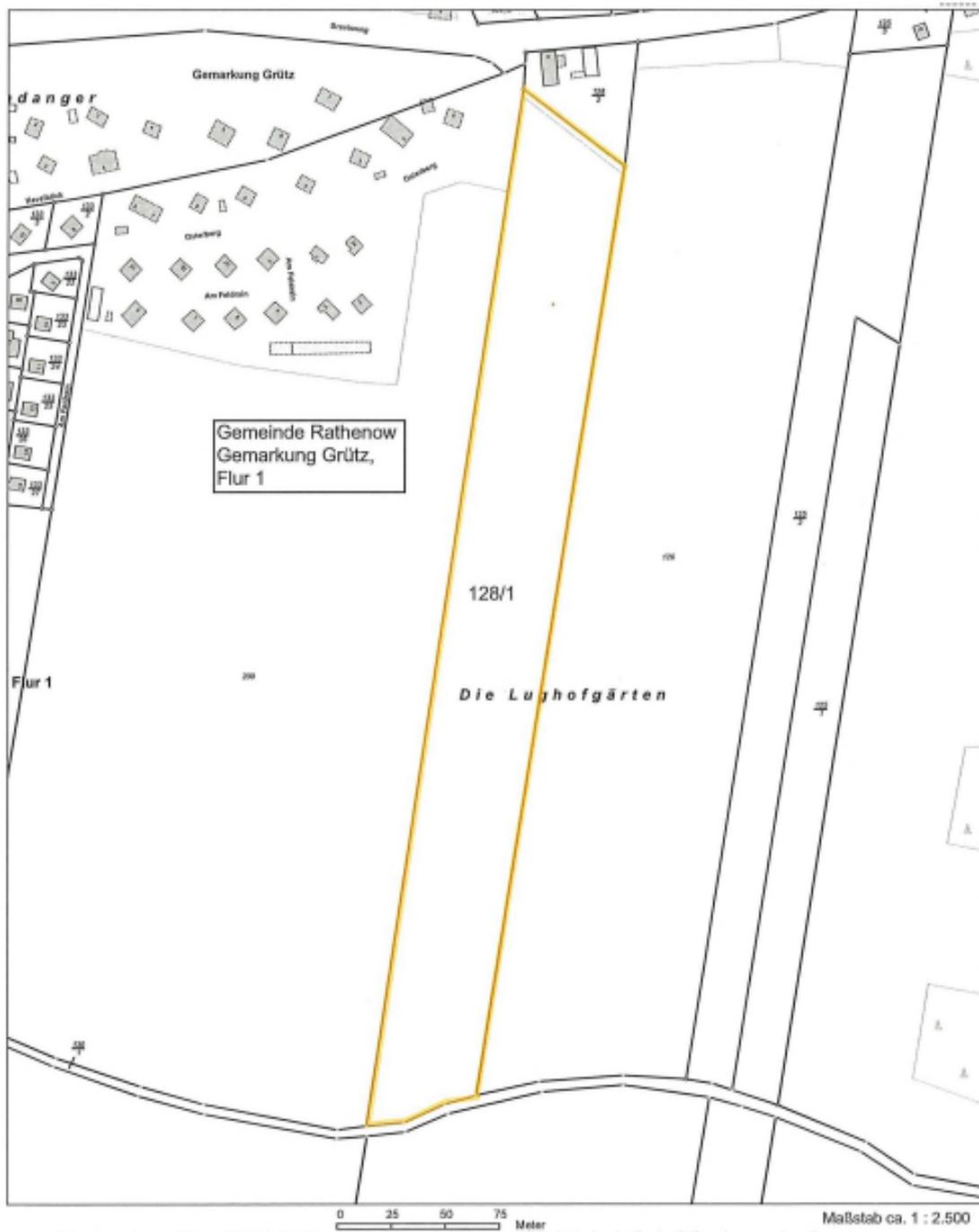


Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

Gebietskarte 1/2

Freiwilliger Landtausch Grütz
Verf.-Nr.: 1/502/23

Landkreis: Havelland
Gemeinde: Rathenow
Gemarkung: Grütz

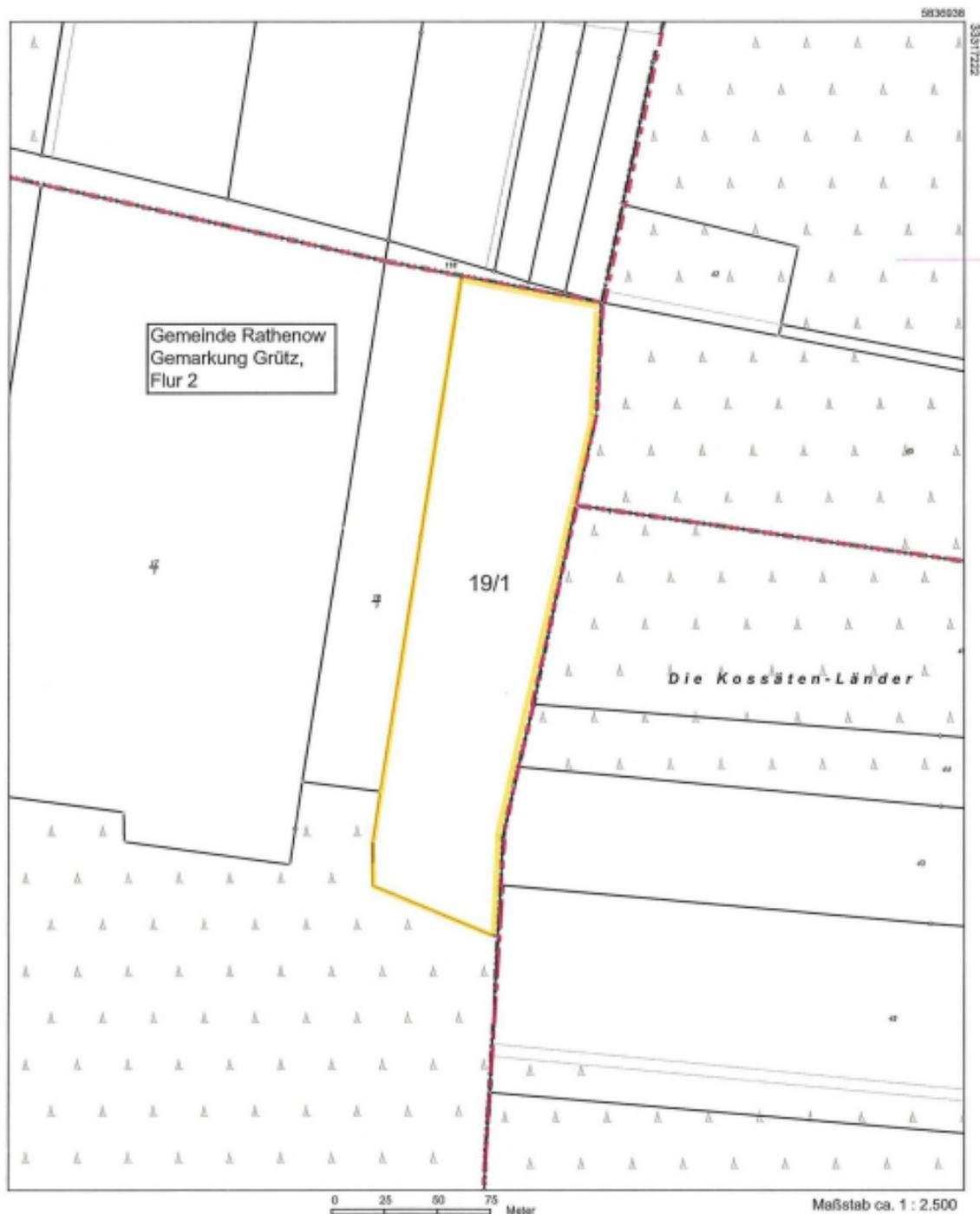


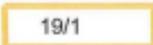
Verfahrensgrenze - 128/1
Gemarkungsgrenze
und Flurgrenze - - - - -



Freiwilliger Landtausch Grütz
Verf.-Nr.: 1/502/23

Landkreis: Havelland
Gemeinde: Rathenow
Gemarkung: Grütz



Verfahrensgrenze -  19/1
Gemarkungsgrenze
und Flurgrenze - 